

Gute Geschäfte mit Todesfallversicherungen

US-Lebensversicherungen aus zweiter Hand versprechen hohe Sicherheit und gute Renditen. Doch Kleinanleger sollten genau prüfen, was sie kaufen.

Wohlhabende US-Rentner besitzen oft mehrere Todesfallversicherungen. Eine erhielten sie beispielsweise als Geschenk von ihrem Arbeitgeber. Der zahlte die Prämien, solange das Arbeitsverhältnis dauerte. Doch nach der Pensionierung müsste der Versicherte diese Beiträge selber aufbringen.

Das ist eine finanzielle Belastung, die viele nicht tragen wollen. Deshalb verkaufen sie ihre Police für etwa die Hälfte der Todesfallsumme an spezialisierte Unternehmen. Diese übernehmen das Prämienzahlen und kassieren nach dem Ableben des Versicherten die Todesfallsumme. Die Firmen legen 10 bis 50 unanfechtbare Policen verschiedener Ge-

sellschaften zusammen und verkaufen Anteile davon an Privatanleger, etwa in Form von Fonds mit garantierten Zinsen und einer Laufzeit von 5 bis 10 Jahren.

Die Vereinigung aller schweizerischen Steuerbehörden hat sich im Juni 2005 zu US-Secondhandpolicen geäussert. Wichtig für Anleger ist die Feststellung der Steuerbehör-

Kapitalanlagen mit mehr oder weniger Rendite faktisch garantiert ist.»

Jahresrenditen von bis zu 15 Prozent möglich

Mit «faktisch garantiert» meinen die Steuerbehörden, dass der Tod der Versicherten unausweichlich ist. Die Ertragshöhe steht schon zu Lebzeiten fest (Höhe des Todesfallkapitals). Und die Fälligkeit der Policen kann mit Sterbetabellen recht genau bestimmt werden. Zudem sind die Erträge unabhängig von konjunkturellen Schwankungen und vom Börsengeschehen. Je nach Produkt kann man mit einer Jahresrendite von 7 bis 15 Prozent rechnen. Beispiel: Der Life Settlements Fund Series II läuft bis 2012 und strebt eine Rendite von 12 Prozent an.

Im neuen Jahr kommen erste Produkte mit Stückelungen von wenigen tausend Franken auf den Markt. Kleinanlegern bietet das die Möglichkeit zur Diversifikation für einen Teil ihres Vermögens.

Franco Tonozzi



LILIANE GÉRAUD

Todesfallversicherungen: Secondhandpolicen sind eine sichere Anlage mit garantierter Rendite

Die Anleger können bei solchen Fonds in der Regel mit jährlichen Zinsausschüttungen rechnen. Bei Ablauf wird das eingesetzte Kapital plus eine Überschussrendite zurückbezahlt.

den zur hohen Sicherheit solcher Investitionen: «Die Kapitalanlagen in US-Secondhandpolicen sind so kalkuliert, dass kein Verlustrisiko auf diesen Investitionen besteht und die Rückzahlung der

VERSICHERUNGEN

50,6

Milliarden Franken Prämien haben die Schweizer Versicherungen im Jahr 2005 eingenommen. Dies geht aus einer Dokumentation des Bundesamtes für Privatversicherungen hervor. Für Versicherungsleistungen haben sie 2005 in der Schweiz 26 Milliarden Franken ausgegeben, 1,6 Prozent weniger als 2004.

Kurz und bündig

Studentenrabatt

Das Studentenportal www.studisurf.ch hat in Skigebieten und bei Hotels in der Schweiz und im nahen Ausland nachgefragt, wer in der Wintersaison Studentenrabatte gewährt. Zusammengekommen sind so 27 Destinationen und Hotels, die Preisreduktionen anbieten.

Kostenabwälzung

Auf Anfang Jahr müssen die Versicherungen die Deckungslimite für Elementarschäden in der Hausratversicherung von 500 Millionen auf 2 Milliarden Franken erhöhen. Die Kosten dafür wälzen die meisten Hausratversicherungen auf ihre Kunden ab. Das zeigt eine Umfrage des Internetvergleichsdiensts Comparis unter den 13 grössten Gesellschaften. Mindestens Coop und Winterthur verzichten laut eigenen Angaben auf einen Aufschlag.

Anlegertipps zu US-Secondhandpolicen

Folgende vier Punkte im Emissionsprospekt sollten Sie beachten:

- Wählen Sie nur Produkte in Schweizer Franken. Somit entfällt jegliches Währungsrisiko.

- Zurzeit sind Produkte mit einer 100%-Kapitalgarantie in Planung. Ihre Investition ist damit durch namhafte Banken gesichert.
- Achten Sie darauf, dass es sich nur um Policen

von Versicherungen handelt, die mindestens ein «A»-Rating haben. Das sind gleich gute Schuldner wie grosse Schweizer Versicherer. Beispiel: Zürich Versicherung A+, Swiss Life A-.

- Wichtig ist, dass es «nicht beanstandbare» Policen sind. Dann ist die Todesfallsumme immer geschuldet. Sogar, wenn der Versicherte freiwillig aus dem Leben scheidet.